

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 50 Pf. einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

56. Jahrgang.

**Erscheint**  
täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den fol-  
genden Tag. Insertionspreis:  
die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr 188.

Donnerstag, den 23. Dezember

1909.

### Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle.

Die mit Führung der Rekrutierungsstammrollen beauftragten Stadträte, Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsbesitzer des Bezirks werden unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 57 Ziffer 1 der Wehrordnung hierdurch veranlaßt, die Militärpflichtigen zur Anmeldung bei der Stammrolle in ordnungsgemäßer Weise aufzufordern und bei Aufstellung der Stammrollen den in §§ 45 und 46 der Wehrordnung enthaltenen Vorschriften genau nachzukommen, die neuen Stammrollen aber unter Beifügung der Geburtslisten und Geburtsurkunden und der Stammrollen von 1909 und 1908 sowie älterer etwa in Frage kommenden Jahrgänge nebst Lösungsscheinen bis spätestens

zum 3. Februar 1910

anher einzureichen.

Da es wiederholt vorgekommen ist, daß in den Stammrollen Personen als Militärpflichtige aufgenommen worden sind, die die Deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, werden die Stammrollenbehörden angewiesen, die Stammrollen mit größter Sorgfalt aufzustellen und hierbei die Eintragung von Personen, die die Deutsche Reichsangehörigkeit nicht besitzen, zu vermeiden, etwaige zweifelhafte Fälle aber dem unterzeichneten Zivilvorstehenden zur Anzeige zu bringen.

Weiter haben die genannten Behörden die Ermittlung der Vorstrafen der Militärpflichtigen sorgfältig und genau vorzunehmen.

Dieser sind

- 1) zunächst alle von den Gerichten eingelassenen, die ortseingeborenen Militärpflichtigen Personen betreffenden Strafnachrichten in den Stammrollen vorzunehmen und
- 2) alle sich zur Stammrolle anmeldenden und insbesondere die auswärtig geborenen Personen über ihre Vorstrafen (Art, Höhe, Zeit und Ort derselben) zu befragen, Tag und Jahr sind genau anzugeben.

Schwarzenberg, den 17. Dezember 1909.

### Der Zivilvorstehende der Königl. Erbsch.-Kommission der Aushebungsbezirke Schwarzenberg und Schneeberg.

1096 II.

Infolge Vermehrung der Hochwasserbeobachtungs- und Meldebediensteten tritt an Stelle des am 1. Juli 1903 erlassenen und am 15. August 1907 ergänzten Regulative das nachstehende.

Alle Beteiligten wollen den Bestimmungen aufmerksamste Beachtung schenken.

### Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,

1703 D.

den 18. Dezember 1909.

### Hochwasserbeobachtungs- und Meldebedienst.

Nach Einvernehmen mit den Stadträten zu Eibenstock und Aue wird von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg als Flusspolizeibehörde für die Gebiete der Müde, des Schwarzwassers, des Mittweidabachs, der großen Vockau und des Böhlfwassers nach Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Finanzen vom 3. Januar 1903 unter Aufhebung des bisherigen Hochwassernachrichtendienstes ein

### Hochwasserbeobachtungs- und Meldebedienst

nach folgenden Grundrissen eingerichtet.

1. Zur Beobachtung der Niederschläge und der Wasserstände in den Flüssen und Bächen dienen Regen- und Schneemessler, Pegel und Gefahrenmarken in Carlsfeld, Schönheiderhammer, Aue, Mittweida, Rittersgrün, Johanngeorgenstadt, Obersachsenfeld, Breitenhof, Wildenthal und Zimmerfacher (Stadtbezirk Eibenstock). Die Beobachtungsstelle in Carlsfeld beobachtet nur die Niederschläge.

2. Die Regen- bez. Schneemessler und Pegel sind immer zu beobachten, die Gefahrenmarken nur bei steigendem Wasser in den Flüssen und Bächen, sobald die unterste Gefahrenmarke erreicht ist.

3. Zur Ausführung der Beobachtungen sind besondere Beobachter bestimmt, welche auch die Meldungen bewirken.

4.

Die Meldungen haben zu erfolgen:

I. von Carlsfeld mittels Bahntelegraph an die Gutsbesitzer zu Schönheiderhammer, den Stadtrat zu Aue und die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg;

II. von Schönheiderhammer mittels Bahntelegraph an die Gemeindevorstände Wolfsgrün, Blauenthal und Vockau und an den Rechenwärter beim Bahnhofe Vockau, an die Königliche Amtshauptmannschaft und die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg und an den Stadtrat zu Aue, von diesem mit Fernsprecher an die Firma Günther & Richter in Vockau, Ultramarinfabrik Schindlers Werk und Gebrüder Tölle in Auerhammer sowie die Firma Dr. Weitners Argentanfabrik J. A. Lange daselbst.

III. von Aue mit Boten an den Stadtrat daselbst, mittels Bahntelegraph an die Königliche Amtshauptmannschaft und die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg, an die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Zwidau, die Gemeindevorstände zu Niederschlema (durch diesen mittels Fernsprecher oder Boten an die Firma Richter & Heinz daselbst), zu Stein, Langenbach für Ortsteil Fährbrücke, Wiesenburg (durch diesen mittels Boten: Gemeindevorstand Silberstraße), Wilsau, Rainsdorf und Schedewitz, Königliche Amtshauptmannschaft und Stadtrat zu Glauchau, Stadtrat zu Benig und Gemeindevorstand zu Wolkensberg;

IV. von Johanngeorgenstadt mit Boten an den Bürgermeister daselbst, mit Bahntelegraph an das Gemeindeamt Breitenhof und Erla, Fabrik von Weidenmüller in Antonsthal, die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Schwarzenberg und an den Stadtrat zu Aue;

V. von Mittweida mittels Bahntelegraph an die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion und den Stadtrat zu Schwarzenberg. Das Gemeindeamt zu Raschau und Grünstädtel erhält durch Boten Meldung. Grünstädtel gibt durch Boten Meldung an Gemeindeamt Wildenau;

VI. von Rittersgrün mittels Bahntelegraph an die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion, den Stadtrat zu Schwarzenberg, das Gemeindeamt zu Raschau und Grünstädtel und von diesem mittels Boten an das Gemeindeamt zu Wildenau;

VII. von Obersachsenfeld mittels Fernsprecher oder Boten an die Königliche Amtshauptmannschaft und Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg sowie an die Triebwerke von Wussing in Obersachsenfeld, Breßpansfabrik in Neuwelt und Brethaus, Meiche und Kästner in Bernsbach, Landmann und Oskar Freitag in Lauter und mittels Bahntelegraph an den Stadtrat zu Aue, von diesem mittels Fernsprecher oder Boten an das Blaufarbenwerk Niederpfannenstiel;

VIII. von Breitenhof mittels Bahntelegraph an den Gutsbesitzer zu Erla, an die Fabrik von Weidenmüller in Antonsthal, die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion, den Stadtrat zu Schwarzenberg sowie an den Stadtrat zu Aue;

IX. von Wildenthal mittels Posttelegraph oder Fernsprecher an den Stadtrat zu Eibenstock. Vom Stadtrat Eibenstock sind die Meldungen mittels Bahntelegraph oder Fernsprecher an die Firma Ficker in Zimmerfacher, Gemeindevorstand Blauenthal, Vockau und den Rechenwärter beim Bahnhofe Vockau, an die Königliche Amtshauptmannschaft und die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg und an den Stadtrat zu Aue, von diesem mit Fernsprecher an die Firma Günther & Richter in Vockau, Ultramarinfabrik Schindlers Werk, Gebr. Tölle in Auerhammer sowie an die Firma J. A. Lange in Auerhammer zu geben;

X. von Zimmerfacher mit Boten an das Gemeindeamt Blauenthal, von diesem mittels Bahntelegraph oder Fernsprecher an das Gemeindeamt Vockau, an den Rechenwärter beim Bahnhofe Vockau, die Königliche Amtshauptmannschaft, die Königliche Straßen- und Wasserbauinspektion zu Schwarzenberg, sowie an den Stadtrat zu Aue. Der Stadtrat zu Aue gibt die Meldung mit Fernsprecher an die Firma Günther & Richter in Vockau, Ultramarinfabrik Schindlers Werk, Gebr. Tölle und J. A. Lange in Auerhammer weiter.

5. Falls bei Beginn der Meldungen der Bahntelegraph oder die Fernsprecher geschlossen sein sollten, sind zuverlässige Radfahrer und andere schnelle Boten mit Weitergabe der Meldungen zu betrauen.

6. Jede Ortsbehörde hat die Einwohnerschaft, die Gutsbesitzer der zum Orte gehörigen selbständigen Gutsbezirke sowie die Bewohner einzelner im Ueberflutungsgebiete liegender Häuser und die Besitzer von Wassertriebwerken auf, die schnellste Weise in Kenntnis zu setzen.

7. Drohende Gefahr ist den Ortsbewohnern durch Alarmzeichen, Dampfpeifen u. s. w. schnell bekannt zu geben, auch durch Bildung von Wasserwehren abzuwenden.

8. Hierüber ist jede Ortsbehörde verpflichtet, über besondere Naturereignisse in ihrer Fluss, die auf den Wasserstand von wesentlichem Einfluß sind, der nächsten Meldestelle sowie der Königlichen Amtshauptmannschaft und der Königlichen Straßen- und Wasserbauinspektion Schwarzenberg auf kürzestem und schnellstem Wege Meldung zu machen.

9. Die durch die Meldungen erwachsenden baren Auslagen werden den Abnehmern durch die Königliche Amtshauptmannschaft aus der Bezirkskasse erstattet.

Der auf den Namen des **Sellers Hans Arthur Grate** lautende Auslands- paß Nr. 9 — ausgestellt am 10. Juni 1909 — wird hiermit für ungültig erklärt.  
Schönheide, den 20. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

### Tagesgeschichte.

Deutschland.

Tabakarbeiter beim Reichschaps- sekretär. Einer Deputation von Tabakarbeitern, die nach Neujahr größere Arbeitslosigkeit in der Tabak- Industrie in Aussicht stellte, sagte Schapssekretär Wermuth: Ich bitte mit dem Material bei einer etwa eintretenden Arbeitslosigkeit größeren Umfangs einzufenden, und verspreche Ihnen, in diesem Falle in eine erneute Untersuchung der Angelegenheit einzutreten.

Die Verwendung der mit Cosin gefärbten Futtermittel wirkt nicht schädlich, we-

nigstens ist der Beweis des Gegenteils bisher nicht erbracht, so konstatiert die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einer amtlichen Auslassung. Die von Sachverständigen ausgeführte Untersuchung ergab nicht nur, daß das zur Färbung verwendete Cosin, den mit der gefärbten Gerste gefütterten Tieren nicht schädlich war, sondern auch, daß das Cosin auf die Beschaffenheit des Fleisches und des Fettes keinen Einfluß ausübt hatte. Die Angaben über gesundheitschädliche Wirkungen des Cosins auf Tiere und mittelbar auf Menschen sind sofort sorgfältig geprüft worden. Es wird auch kein Mittel untersucht gelassen, um zu einer vollen Klärung zu kommen. Um so mehr erscheint es, wie das Regierungsorgan schreibt, gerechtfertigt, ernstlich davor zu warnen, daß durch die Behandlung der Frage ohne Not

Mißtrauen erregt und namentlich die Viehzüchter im ganzen Reiche beunruhigt werden.

— Pakete bis 1 Kilogramm. Im Reichspostamt schweben Erwägungen, ob die Einführung einer einfachen und billigen Versendungsform für kleine Warenmengen bis zu 1 Kilogramm Gewicht stattfinden soll. Wie man hört, sind die Erwägungen auf eine Eingabe des Deutschen Handelstages zurückzuführen.

— Das 16 Millionen Mark betragende Guthaben des Exultans Abdul Hamid auf der deutschen Reichsbank konnte von dieser an den Besitzer noch immer nicht ausgezahlt werden, da der für die Unterschrift der Kündigung erforderliche Stempel nicht aufzufinden ist. Beide Teile sind nun über- eingekommen, richterliche Entscheidung anzurufen.